



## Protokoll Nr. 53

über die 53. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 18.02.2025, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri

Entschuldigt: Martin Österle

Ersatz: Doris Bechter

Zuhörer:innen: 7

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 52
3. ZE-/Infrastrukturprojekt: Umsetzung – Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
4. Schwimmbadpreise 2025 – Beschlussfassung
5. Kindergarten und Kleinkindbetreuung: Tarife für 2025/26 – Beschlussfassung
6. Fischerkarten-Preise 2025 – Beschlussfassung
7. Fischereirevier 25 – Bolgenach 3: Vergabe Neuverpachtung
8. Verordnung gem. §3 Abs. 2 BauG betreffend die Erforderlichkeit über eine Baugrundlagenbestimmung für bestimmte Bauflächen im Ortszentrum
9. GST 701/3 (KG Hittisau): Umwidmung einer Teilfläche von BW in BM
10. GST 1001/5 und 1001/7 (beide KG Hittisau): Umwidmung einer Teilfläche von FF in FL
11. GST 52/1 (KG Bolgenach): Umwidmung einer Teilfläche von FL in BW
12. Teilfläche aus GST 52/1 (KG Bolgenach): Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung
13. GST 929/5 (KG Hittisau): BW-Flächentausch
14. GST 1494/3 (KG Hittisau): Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM
15. Teilfläche aus GST 1494/3 (KG Hittisau): Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung
16. Inanspruchnahme von GST 3218 (KG Hittisau) – Öffentliches Gut für ein Kieslager

17. Berichte
18. Allfälliges
19. Schul- und Gemeinschaftsgarten

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 53. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatarin und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Ebenso begrüßt der Bgm. die interessierte Zuhörerschaft.

Auf Empfehlung des RPA mögen folgende TOPs von der TO genommen werden, da u.a. noch Stellungnahmen des Landes ausständig sind:

- Bgm. Gerhard Beer stellt gem. §41 Abs. 1 GG den Antrag auf Absetzung von TOP 10 von der TO. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- Bgm. Gerhard Beer stellt gem. §41 Abs. 1 GG den Antrag auf Absetzung von TOP 11 von der TO. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- Bgm. Gerhard Beer stellt gem. §41 Abs. 1 GG den Antrag auf Absetzung von TOP 12 von der TO. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- Bgm. Gerhard Beer stellt gem. §41 Abs. 1 GG den Antrag auf Absetzung von TOP 13 von der TO. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- Bgm. Gerhard Beer stellt gem. §41 Abs. 1 GG den Antrag auf Absetzung von TOP 15 von der TO. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt Bgm. Gerhard Beer gem. §41 Abs. 3 GG den Antrag auf Erweiterung der TO um TOP 19: Schul- und Gemeinschaftsgarten. Der Antrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 52**

Das Protokoll Nr. 52 (21.01.2025) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll Nr. 52 wird in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

### **3. ZE-/Infrastrukturprojekt: Umsetzung – Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass das Thema „Zentrumsentwicklung“ bereits seit über 10 Jahren diskutiert wird. Es ging in der Vergangenheit immer wieder darum, dass das Land (Abt. Straßenbau) die Sanierung der L5 verschoben hat, um die Entscheidung der Gemeinde hinsichtlich ihres Projektes (Zentrumsentwicklung) nicht außen vor zu lassen, und nach Möglichkeit eine synergetische Umsetzung bevorzugt. Die Abt. Straßenbau hat sich am 30.01.2025 an die Gemeinde gewendet und führt dabei aus, dass die L5 2025 für eine Sanierung budgetiert ist. Dies wird so umgesetzt, so DI Gerhard Schnitzer, um die seit vielen Jahren geplante Belagssanierung durchzuführen. Die Abt. Straßenbau erwartet eine Entscheidung der Gemeinde bis spätestens Ende Februar, ob in diesem Zuge das Projekt „Zentrumsentwicklung“ ebenfalls in eine Umsetzung gelangt. Es haben auch bereits technische Rücksprachen zwischen Rosinak & Partner sowie Markus Neyer (Abt. Straßenbau) stattgefunden. Es gab zwischenzeitlich auch eine Sitzung des Infrastrukturausschusses sowie eine synergetische Sitzung des Zentrumsentwicklungsausschusses mit dem Infrastrukturausschuss, um eine entsprechende Handlungsempfehlung für die weitere Vorgangsweise zu erarbeiten.

GV Erich Kohler bestätigt die durch den Bgm. dargelegte Terminvorgabe durch die Abt. Straßenbau, sodass die Belagssanierung der L5 definitiv 2025 erfolgt. Gleichzeitig bedankt sich der GV bei den Ausschüssen für Infrastruktur und Zentrumsentwicklung sowie Andreas Faißt (FVV) – hinsichtlich der Erarbeitung der Budget- und Förderthematik – für die zusätzlichen Sitzungstermine sowie die gemeinsame Erarbeitung von Zahlen/Daten/Fakten, als Grundlage für diese Gemeindevertretungssitzung. Der Fokus der Präsentation liegt auf der

Gegenüberstellung der unterschiedlichen Umsetzungsvarianten:

- Variante 0: Die Abt. Straßenbau saniert ausschließlich den Belag der L5. In dieser Variante würde sich die Gemeinde nicht beteiligen. Entsprechend würden keine Synergien entstehen. Gleichzeitig würde dies aber bedeuten, dass schlechtesten falls der neue Belag unwesentliche Zeit später wiederum aufgerissen werden müsste, um das Projekt des Trinkwasserverbandes Bregenzerwald umzusetzen und in Folge müssten in einem weiteren Schritt die für die Tempo30-Verordnung vorausgesetzten Interventionspunkte errichtet werden. Auf kürzere Sicht wäre diese Variante relativ kostengünstig. Bei Berücksichtigung künftiger anstehender Investitionen in die Sanierung der Wasserleitung unterhalb der L5, der LWL-Verlegung und dass dies in mehreren und zeitversetzten Ausbausritten (inkl. Baustellenemissionen) erfolgen würde, wäre es längerfristig betrachtet eine relativ kostenintensive Variante.
- Variante 1: Neben der Belagssanierung der L5 durch die Abt. Straßenbau wären in dieser Variante die Sanierung der Wasserleitung, des Kanalstücks lt. Plan und die Verlegung von LWL entlang der L5 inbegriffen; ebenso die geplanten Interventionspunkte auf der L5, als Voraussetzung für die Tempo30-Verordnung. Somit wäre dadurch eine Temporeduktion zu erreichen. Allerdings wäre mit einer Mehrfachbelastung (durch mehrere und zeitlich versetzte Baustellen inkl. Baustellenemissionen) zu rechnen, sowie von Mehrkosten zw. 10-15%. Die Förderquote würde, nach Eruiierungen durch Andreas Faißt (FVV), nicht allzu hoch ausfallen.
- Variante 2: In dieser Variante sind die Sanierung von Wasserleitung, Kanal sowie die Verlegung von LWL entlang der L5 inbegriffen, ebenso die geplanten Interventionspunkte. Weiters sind die Sanierungen der Wasserleitungen im Bereich der Gemeindefstraßen um den Dorfplatz inbegriffen sowie die Entsiegelung der Fläche um den Dorfbrunnen und die Bepflanzung dieser Fläche mit Bäumen. Bauseits würde sich somit eine hohe Synergie ergeben, da dies in einer gemeinsamen Baustelle umgesetzt werden kann. Die Förderquote würde ebenfalls positiv ausfallen. Nicht inbegriffen sind in dieser Variante: ein Farbbelag im Bereich der Begegnungszone; eine Rampe (Unterführung beim Ritter-von-Bergmann Saal); Möblierung auf dem Dorfplatz; Radabstellinrichtungen.
- Variante 3: „Komplett-Lösung“ (L5 + Dorfplatz + Gemeindefstraßen bis P199): In dieser Variante wären, zusätzlich zur Variante 2, die Möblierung sowie die Fahrradabstellinfrastruktur am Dorfplatz, der Farbbelag für die Begegnungszone sowie die weiteren geplanten Interventionspunkte auf den Gemeindefstraßen inbegriffen. Die Schnittstelle zu P199 ist derzeit noch unklar. Die Gemeindefstraßen Rain, Platz-Banholz wurden noch nicht berücksichtigt. Hinsichtlich des Farbbelages gibt es noch technische Bedenken. Es wird festgehalten, dass diese Variante („Komplett-Lösung“) seit Dezember 2024 nicht im Budget abbildbar ist.

Monetäre Bewertung der unterschiedlichen Varianten lt. Kostenaufstellung:

- Variante 1: EUR 399.935; bereits berücksichtigt sind dabei die KIP-Mittel 2023 und 2025.
- Variante 2: EUR 598.193; bereits berücksichtigt sind dabei die KIP-Mittel 2023 und 2025, ebenso LEADER-Fördermittel für die Entsiegelung des Dorfplatzes.

Die mehrheitliche Empfehlung aus beiden Ausschüssen (Infrastruktur + Zentrumsentwicklung) fällt, alle Zahlen/Daten/Fakten berücksichtigend, auf Variante 2. Ebenso möge die Abt. Straßenbau, nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung, rasch über die Entscheidung informiert werden. Begründet wird diese Empfehlung dadurch, dass sich das Zeitfenster für einen synergetischen Ausbau, gemeinsam mit der Sanierung der L5 durch die Abt. Straßenbau 2025 bietet und ansonsten voraussichtlich längere Zeit nicht mehr. So kann, die noch gute Förderquote berücksichtigend, eine hohe Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum und entlang der L5 eine erhöhte Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch eine

entsprechende Verkehrsberuhigung erreicht werden. Gleichzeitig ist Variante 2, wie dargestellt, im vorgesehenen Budget (max. EUR 600.000) abbildbar. Allerdings bedeutet dies auch, dass das Budget durch ein solches Projekt belastet wird. Es gibt, wie dargelegt, grundsätzlich mehrere Handlungsmöglichkeiten: Keine Mitsanierung der unterschiedlichen Gewerke und kurzfristiges Sparen (zu erwarten sind dann höhere Ausgaben und Budgetbelastungen in der Zukunft) oder eine synergetische und vorausschauende Baustelle mit entsprechendem kostenmäßigem Einsparungspotential. Die Gemeinde hat auch gewisse Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung, resultierend aus den vorausgegangenen Bürgerbeteiligungsprozessen des Projektes Zentrumsentwicklung, etwa hinsichtlich Verkehrsberuhigung-/sicherheit sowie Aufenthaltsqualitätssteigerung.

GV Martin Reichenberger ergänzt, dass sich mehrere glückliche Zustände zusammenfügen. Die Abt. Straßenbau will den Takt für eine Sanierungsumsetzung der L5 2025 vorgeben. Noch bei der Budgetsitzung, im Dezember 2024, war dies so nicht geplant bzw. vorhersehbar und von mir so nicht gewünscht. Es scheint aber kein Weg daran vorbeizuführen. Dieser Gemeindevertretungssitzung ist eine intensive Ausschussarbeit vorausgegangen, in welcher die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet wurden, gemeinsam mit Rosinak & Partner, dem Ing.-Büro Adler+Partner, dem Trinkwasserverband Bregenzerwald, sowie der Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung. Der GV erläutert die L5-Sanierung (Kirchenbühl bis Hotel Schiff) lt. Lageplan. In den kommenden Jahren stehen weitere Infrastrukturprojekte an, etwa der Bau der Trinkwassertransportleitung bis Sibratsgfäll entlang der L5 (bis 2028) durch den Trinkwasserverband Bregenzerwald. Auch gibt es Gutachten hinsichtlich der Sanierungsbedürftigkeit der Gemeindefrühwasserleitungen in den nächsten Jahren, gerade aufgrund der hohen Betriebslaufzeit (tlw. 80-100 Jahre). Parallel findet auch die Verlegung der Glasfaserleitungen im gesamten Siedlungsgebiet der Gemeinde statt, sowie der Bau der dafür vorgesehenen Ortsnetzzentrale im Ritter-von-Bergmann Saal. Der Ansatz des Infrastrukturausschusses ist, nach Möglichkeit vorhandene oder sich ergebende Synergien zu nutzen, was so auch bereits die letzten Jahre über betrieben wurde. Im Bereich der Kanal (lediglich ein ca. 20m langes Stück im Ortszentrum ist zu sanieren) sind die Sanierungsmaßnahmen nicht so umfangreich wie im Bereich der Wasserleitung. Aufgrund des nicht ausreichenden Leitungsquerschnittes gibt es Druckprobleme. Entsprechend ist eine größere Leitungsdimension (160er Leitung) umzusetzen. Eine Synergie ergibt sich dadurch, dass künftig keine eigene Wasserleitung, getrennt von jener des Trinkwasserverbandes Bregenzerwald, zu führen sein wird. Somit wird es künftig nicht mehr zwei separate Wasserleitungen brauchen. Aus dieser gemeinsamen Leitung können die jeweiligen Anschlussobjekte versorgt werden. Weniger Material und Aufwand (auch iSv Grabungsaufwand) werden benötigt. Gleichzeitig ergibt sich dadurch eine höhere Förderquote für die Sanierung des Trinkwasserleitungsbereichs. Hausanschlüsse und Gemeindefrühwasserleitungen sind gemeindeseits zu sanieren, wobei diese Leitungsabschnitte einer anderen Förderschiene entsprechen. Nun geht es darum, die erläuterten Synergiemöglichkeiten bestmöglich zu nutzen. Die budgetäre Situation wurde dargelegt und lange diskutiert. Der Rahmen wurde mit max. EUR 600.000 – für die komplette Umsetzung (Infrastrukturmaßnahmen + ZE-Projekt) seitens der Gemeindevertretung festgelegt. Es braucht viele Personen für eine solche Projektausarbeitung (Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, Planungsbüro, Ing.-Büro) – allen gilt ein entsprechender Dank! Wenn die L5, wie seitens der Abt. Straßenbau vorgesehen, 2025 saniert wird, dann sollen all jene Gewerke (Wasser, Kanal, LWL) ebenfalls saniert bzw. verlegt werden, welche unterhalb der L5 liegen. Wenn, wie vorgestellt, die gesamte Förderquote ausgeschöpft werden kann, dann soll nach Möglichkeit die Variante 2 in eine Umsetzung gebracht werden, da diese Variante in einem solchen Fall die langfristig gesehen günstigste und nachhaltigste Ausbauvariante darstellt. Seitens der Ausschüsse (Infrastruktur und Zentrumsentwicklung) gibt es den Konsens, dass alles, was nicht zwingend sofort benötigt wird oder in die Erde verlegt werden muss, aus dem Projekt herausfällt (z.B. Sitzmöbel am Dorfplatz, Fahrradabstellanlagen uam.). Insgesamt ergibt sich dadurch ein relativ enges Handlungsfeld.

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert, dass auch die Löschwassersicherheitsthematik ein wesentlicher und im Projekt mitzudenkender Bereich ist.

GV Martin Reichenberger bestätigt dies. Es gibt seitens des Ing.-Büros Adler u. Partner die

technische Erkenntnis, dass die derzeitige Druckleitung für die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist. Es geht dabei um den Leitungsquerschnitt und den Wasserdruck. Die gemeindeseitigen Erfordernisse werden in der Planung berücksichtigt, um den Vorgaben zu entsprechen. Eine Verlegesynergie ergibt sich durch die Mitverlegung von LWL im Regelquerschnitt der Wasserleitung. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass dieses Projekt künftig Budgetdisziplin verlangt.

GV Christoph Feurstein führt aus, dass er Mitglied in den Ausschüssen Infrastruktur und Zentrumsentwicklung ist und zieht den Vergleich es Projektes zum Hausbauen, iSd, dass zunächst Kellerarbeiten fertigzustellen sind und der Giebel ggf. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden kann. Es wäre ein großer Nachteil, wenn die unterirdische Leitungsinfrastruktur (Wasser, Kanal, LWL) nicht gleich mitsaniert/-verlegt werden würde. Ein gemeinsames Projekt mit dem Trinkwasserverband Bregenzerwald bringt auch Kostensynergien mit sich. Auch das Thema Löschwassersicherheit ist ein wesentliches Argument, um das Projekt umzusetzen und die Nutzung diverser sich ergebender Projektsynergien.

GV Martin Reichenberger fasst zusammen, dass jetzt die technischen Voraussetzungen gegeben sind, welche sich mit Möglichkeiten der Kosteneinsparung kombinieren lassen. Entsprechend wäre so zu einem späteren Zeitpunkt nicht die Gemeinde allein am Zug, Teile des Projektes umzusetzen. Auch stehen derzeit (noch) Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die es bestmöglich zu nutzen gilt.

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert, dass sich viele Menschen schon seit ca. 15 Jahren Gedanken zu diesem Projekt machen. Viele Gemeinden wären froh, in dieser Lage zu sein, mit einem Dorfplatz wie in Hittisau und Gestaltungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur qualitativen Aufwertung des Dorfzentrums. Die Kosten sind überschaubar, gerade wenn man den sich ergebenden großen Mehrwert für die Gemeinde betrachtet. Wochen, Monate und Jahre wurden bereits in die Planung des Projektes investiert. Es wäre schwer verständlich, wenn das Projekt nicht in eine Umsetzung gebracht werden kann.

GV Christoph Feurstein ergänzt, dass es ein großer Vorteil ist, wenn in diesem Zuge auch zentrale Infrastruktur der Gemeinde mitsaniert werden kann. Es ist absehbar, dass diese Infrastruktur in den nächsten Jahren zu sanieren wäre (u.a. alte Wasserleitungen). Durch die Zusammenarbeit mit dem Trinkwasserverband Bregenzerwald ergibt sich ein großes Einsparungspotenzial.

GV Dominik Bartenstein bedankt sich bei Infrastrukturausschuss und dem Ausschuss Zentrumsentwicklung sowie den jeweiligen Vorsitzenden, Martin Reichenberger und Erich Kohler. Die Vorarbeiten zum Projekt laufen bereits seit mehreren Jahren (inkl. Architekturwettbewerb und Bürgerbeteiligungsprozessen). Unterschiedliche Interessen und Anforderungen konnten durch diesen Prozess mitberücksichtigt werden. Nun ergeben sich diverse Synergien, welche genutzt werden können. Die Infrastruktur, welche zu sanieren ist, gilt es auch mitzumachen. Mehrwerte des Projektes sind neben einer neuen Infrastruktur im Zentrum der Gemeinde eine durch das Projekt Zentrumsentwicklung erhöhte Verkehrssicherheit (Tempo30), eine erhöhte Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum sowie u.a. einen Dritten Ort/Treffpunkt für die Menschen in Hittisau am wertvollsten Platz im Dorf.

GV Caroline Jäger spricht sich ebenfalls für Variante 2 aus, wenn mit max. EUR 600.000 budgetär abbildbar. Wichtige zu erzielende Themen sind Temporeduktion und Verkehrssicherheit, gerade im Bereich Kirchenbühl (Wohnsiedlung und Querungsbereiche der L5 im Dorfzentrum). Der grundsätzliche Wunsch ist es, dass die Menschen vermehrt zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs sind, gerade auch für eine gewisse Sensibilisierung hinsichtlich Verkehrssicherheitslücken. Wenn Straßen (hier L5) saniert werden, dann soll auch die unterirdische Infrastruktur nachhaltig mitsaniert werden.

GV Simone Bilgeri erkundigt sich, ob auch der Kanal entlang der L5 zu sanieren ist.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass lediglich ein relativ kurzes Stück Kanal im Zentrum zu sanieren ist sowie einige Einlaufschächte.

GV Dietmar Nußbaumer gibt an, dass die bestehenden Wasserleitungen im Dorfzentrum sehr alt sind und auch Vibrationen – im Zuge einer L5-Sanierung, verursacht durch Asphaltiermaschinen (u.a. Walzen), nachteilige Auswirkungen haben können. Entstehende Wasserschäden müssten dann rasch gerichtet werden, verbunden mit entsprechenden

Mehrkosten. Auch gilt es, die Löschwassersicherheit im Dorfzentrum abzusichern. Ein gut abgestimmter und straffer Zeitplan der Baustelle ist zu forcieren und ein entsprechender Planungshorizont im Vorhinein frühzeitig zu kommunizieren. Mehrere und zeitlich verteilte Bauetappen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass der wirtschaftliche Schaden für die Unternehmen in der Gemeinde möglichst gering zu halten sind. Es gilt zu berücksichtigen, dass ein Großteil der finanziellen Mittel der Gemeinde aus Steuereinnahmen von Unternehmen kommen, in denen Menschen bereit sind, unternehmerische Risiken zu tragen und damit Arbeitsplätze in der Gemeinde, Einkaufsmöglichkeiten und insgesamt Mehrwerte schaffen. Eine Langzeitbaustelle darf es nicht geben.

GV Markus Beer führt aus, dass schon seit einigen Jahren bekannt ist, dass die Abt. Straßenbau die Sanierung der L5 vorbereitet. Entsprechend sollen alle Synergien dieser Bauphase genutzt und die zu sanierende Infrastruktur mitsaniert werden. Das Projekt ist entsprechend auch budgetär abbildbar und soll so beschlossen werden.

GV Manfred Felder bedankt sich bei den Ausschussvorsitzenden für Infrastruktur (Martin Reichenberger) und Zentrumsentwicklung (Erich Kohler) für die geleistete Arbeit und das überdurchschnittliche Engagement. Aufgrund der finanziellen Situation wurde das Projekt auf das Notwendigste reduziert. Es gilt, die anstehenden Projektinvestitionen und die Infrastruktursanierungsmaßnahmen gut zu überlegen. Sollten die KIP-Mittel letztlich nicht zur Verfügung stehen, dann sollte der Dorfplatz nicht umgestaltet werden, sondern ausschließlich jene Bereiche, die mit der L5-Sanierung zusammenhängen. Es wäre nicht verantwortbar, wenn die unter der L5 liegende Infrastruktur in diesem Zuge nicht mitsaniert werden würde. Entsprechend soll der Beschlussantrag formuliert sein.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, warum erst zu diesem Zeitpunkt erwähnt wird, dass KIP-Mittel (in der Höhe von EUR 212.900) zur Verfügung stehen. Die Erwartung an Andreas Faißt (FVV) ist es, dass früher über Fördermöglichkeiten aufgeklärt. Es ist sinnvoll, die unter der L5 liegende Infrastruktur mitzusaniieren. Bei vielen Projekten in der jüngeren Vergangenheit sind Mehrkosten angefallen. Es gab noch kein Projekt, welches unter der Kostenschätzung abgeschlossen wurde. Eine entsprechende Erklärung für anfallende Mehrkosten wird erwartet, ebenso die entsprechende Finanzierung dieser Mehrkosten. Die GV spricht sich für Variante 1 aus (ohne Dorfplatzneugestaltung). Sollte sich eine Mehrheit der Gemeindevertretung für eine andere Variante ergeben, dann ist dies zu akzeptieren. Das Budget sollte nicht ausgereizt werden, da auch die kommende politische Periode finanzielle Herausforderungen zu tragen hat. Weiters erkundigt sich die GV hinsichtlich der Löschwassersicherheit im Dorfzentrum und ob der Löschwasserbehälter unterhalb des Dorfbrunnens bestehen bleibt.

GV Martin Reichenberger bestätigt, dass die budgetäre Situation besonders zu berücksichtigen ist und, dass das Projekt viel Geld kostet. Hinsichtlich der Haushaltsdisziplin wird dieses Projekt eine gewisse Priorität einnehmen, anderes muss entsprechend zurückgestellt werden. Dieses Bewusstsein ist wesentlich, auch für eine nachfolgende Gemeindevertretung. Ein nächster Schritt ist die Projektausschreibung. Wenn dann festgestellt werden sollte, dass budgetäre Grenzen (auf Grundlage der eingehenden Angebote) nicht gehalten werden können, dann wäre das Resultat, entsprechend die Variante 1 in eine Umsetzung zu bringen und von Variante 2 abzugehen, so die Meinung des GV. Planungssicherheiten wurden umsichtig in die Kostenschätzung einkalkuliert. Ein gewisses Risiko wird allerdings verbleiben.

GV Erich Kohler ist ebenso der Meinung, dass – sollte sich in der Ausschreibungsphase eine Verteuerung des Projektes einstellen – eine andere Variante gewählt werden kann, etwa die Variante 1.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die budgetäre Grenze des Projektes durch die Gemeindevertretung bei EUR 600.000 festgelegt wurde. KIP-Mittel 2023 können bereits abgerufen, die KIP-Mittel 2025 wurden seitens der FVV in Aussicht gestellt, können derzeit aber noch nicht abgerufen werden.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass die KIP-Mittel in der Budgetsitzung nicht erwähnt wurden. GV Dietmar Nußbaumer erläutert, dass dies sehr wohl in der Budgetsitzung erwähnt wurde.

GV Erich Kohler ergänzt, dass Förderungen eingerechnet wurden und KIP-Mittel verwendet werden können aber nicht müssen.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt zum Thema Löschwassersicherheit, dass die neuen Leitungsdimensionen für die Transportleitung (Trinkwasserverband Bregenzerwald) aus der technischen Berechnung des Ing.-Büros Adler u. Partner resultieren. Dabei wurde auch die theoretische Einwohnerentwicklung der Gemeinde mitberücksichtigt. Wichtig werden nach wie vor die Löschwasserbehälter unterhalb des Denk.Mal und vom Dorfbrunnen sein.

GV Georg Vögel erkundigt sich hinsichtlich der technischen Funktion der Wasserleitung und ob es ggf. Nachteile ergibt, wenn die Gemeindewasserleitung mit der Transportleitung des Trinkwasserverbandes Bregenzerwald kombiniert wird. Wesentlich ist für den GV, dass weiterhin gemeindeeigenes Wasser genutzt werden kann, auch wenn Nachbargemeinden wie Sibratsgfall Verbundwasser benötigen. Der Bürgermeister und der Vorsitzende vom Infrastrukturausschuss geben klar bekannt, dass mit dem Hochbehälter am Rotenberg der nötige Druckausgleich erreicht wird und wir auch bei nur einer Leitung Hittisauer Wasser nützen können, auch wenn Nachbarn wie Sibratsgfall Verbund-Wasser benötigen.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass die Druckverhältnisse seitens des Ing.-Büros Adler u. Partner so berechnet sind, dass dies mit den Hausanschlüssen nach wie vor funktioniert. Eine gemeinsame Nutzung (Gemeinde und Trinkwasserverband Bregenzerwald) der Transportleitung ergibt Vorteile für beide Seiten. So sind z.B. auch keine zyklischen hygienischen Leitungsspülungen durch den Trinkwasserverband Bregenzerwald notwendig (anders bei zwei separaten Leitungssystemen); gleichzeitig muss langfristig gesehen nur ein Leitungsstrang serviciert/saniert werden und nicht zwei separate Leitungen.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass der Trinkwasserverband Bregenzerwald mitunter daher gegründet wurde, weil im Herbst 2018 eine außerordentliche Wasserknappheit bestand. Lt. Prognosen (u.a. Einwohnerentwicklung, Viehbestand) reicht das Wasser in Hittisau noch auf die nächsten 40 Jahre hinaus. Technische Einrichtungen werden für den notwendigen Druck bzw. Druckausgleich im Leitungssystem sorgen. Insgesamt bedeutet eine synergetische Leitung einen großen finanziellen Vorteil in der Errichtung und im Unterhalt.

GV Ida Bals möchte der Aussage von GV Magdalena Bechter widersprechen, dass bislang sämtliche Projektbudgets überschritten worden seien und entsprechend nicht mit positiven Zahlen abgeschlossen werden konnten. Bspw. liegt das Schulbudget im Budgetrahmen. Ein RA des SEV wird zeitnah vorliegen. Dies gilt es festzuhalten.

GV Simone Bilgeri erkundigt sich hinsichtlich der KIP-Mittel und ob diese tatsächlich im Projekt verwendet werden können. Dies möge so auch als Voraussetzung im Beschlussantrag angeführt werden. Auch gilt es, eine entsprechende Budgetdisziplin zu wahren.

GV Erich Kohler gibt an, dass die KIP-Mittel seitens Andreas Faißt (FVV) geprüft wurden. Der Beschlussantrag kann entsprechend formuliert werden und auch, dass sämtliche KIP-Mittel in diesem Projekt verwendet werden sollen. So ist der Finanzierungsplan fixiert.

GV Stefan Steuerer bedankt sich für die viele Vorarbeit im Projekt Zentrumsentwicklung. Im Ausschuss Zentrumsentwicklung wurde gab es umfangreiche vorausgegangenen Diskussionen. Es gilt neben der Wasserleitung zu klären, ob ggf. auch der Kanal in einem größeren Umfang auch entlang der L5, zu sanieren ist. Erwähnt wurde lediglich das relativ kurze Stück im Dorfzentrum mit Schadensklasse 4. Der Kanal möge auch entlang der L5 in Hinblick auf eine möglich Sanierungsbedürftigkeit geprüft und auch hinsichtlich einer sich dann ergebenden finanziellen Mehrbelastung geprüft werden. Grundsätzlich spricht sich der GV für die Umsetzung der Variante 1 aus, gerade auch in Hinblick darauf, dass in den kommenden Jahren auch noch weitere Projekte anstehen werden.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass sich die Gemeinde auf die Daten und technischen Angaben des Ing.-Büros M+G Ingenieure verlassen muss. Die Frage einer etwaigen Sanierungsbedürftigkeit des Kanals entlang der L5 wird erneut geprüft.

GV Manfred Felder führt aus, dem Projekt die Zustimmung zu erteilen, vorausgesetzt die Finanzierung funktioniert, wie im Budget vorgesehen. Sollte die Finanzierung nicht funktionieren, dann möge Variante 1 in eine Umsetzung gebracht werden.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass seine Zustimmung für das Projekt, wenn die Finanzierung lt. Budget und Kostenschätzung funktioniert, signalisiert und gegeben ist.

GV Erich Kohler erläutert, dass das freie Mandat gilt und alle Gemeindevertreter:innen nach eigenem Wissen/Gewissen abstimmen.

GV Martin Reichenberger/GV Erich Kohler stellen, als Vorsitzende der Ausschüsse Infrastruktur und Zentrumsentwicklung, an die Gemeindevertretung den Antrag, der vorgestellten Variante 2 (max. EUR 598.193,00), bei Berücksichtigung/Voraussetzung der Ausschöpfung der gesamten KIP-Mittel (EUR 212.924,00) zuzustimmen. Der Antrag wird, mit 5 Gegenstimmen, angenommen.

GV Erich Kohler ergänzt, dass mit dieser Beschlussfassung gleichzeitig auch der „schwächere“ Antrag (Variante 1) inbegriffen ist und ebenfalls befürwortet wäre, sollte Variante 2, aufgrund einer Überschreitung der budgetären Grenzen, allenfalls nicht in eine Umsetzung gelangen können.

#### **4. Schwimmbadpreise 2025 – Beschlussfassung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert die von Georg Bals indexierten Schwimmbad-Preisvorschläge für das Jahr 2025 und bringt diese zur Kenntnis. Es wird festgehalten, dass das Schwimmbad eine für die Gemeinde und Region wichtige Infrastruktur darstellt.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Schwimmbadpreisen für die Schwimmbadsaison 2025 die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

#### **5. Kindergarten und Kleinkindbetreuung: Tarife für 2025/26 – Beschlussfassung**

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort an GV Ida Bals, welche die Tarife (insgesamt fünf Tarifklassen, beruhend auf Vorgaben/Empfehlungen vom Land) im Vergleich für die elementarpädagogischen Einrichtungen für das Betreuungsjahr 2025/26 erläutert:

- Der Tarif für die 1,5-Jährigen soll auf den Höchstarif angehoben werden, was eine Erhöhung zwischen 6% und 11% bedeutet. Anmerkung: Die FVV hat bereits im letzten Jahr darauf aufmerksam gemacht, die Tarife für die 1,5 und 2-Jährigen auf den Höchstarif anzuheben. Mit diesem Schritt sind wir nun beim Höchstarif.
- Der Tarif für die 2-Jährigen wird ebenfalls auf den Höchstarif angehoben. Hier liegt die Erhöhung zwischen 3% und 6%.
- Der Tarif für die 3-Jährigen wird, lt. Empfehlung vom Land, um 2,9% angehoben, wobei der Lebenserhaltungskostenindex grundgelegt ist.
- Der Tarif für die 4- und 5-Jährigen wird ebenfalls um 2,9% angehoben. Bei einzelnen Stunden ergibt sich ein Minus, da die Beträge genau an die Empfehlung vom Land angepasst werden.
- Der KiBe-Jause-Beitrag wurde nicht erhöht.
  - Der Mittagessen-Beitrag (KiBe) wurde nicht angehoben und ist Vorderwald-weit gleich.
  - Der Mittagessen-Beitrag (KiGa) wurde von EUR 5,30 auf EUR 6,00 angehoben – Anpassung an den Vorderwald.
- Der KiGa-Kochbeitrag bleibt pro Semester gleich. Sollten die Lebensmittelpreise während des Jahres stark steigen, wird mit dem Umfang des Angebots darauf reagiert.
- KiGa-Bus Elternbeitrag: Erhöhung um 2,9%.
- Ferienbetreuung Vormittags-Modul: Es gibt eine wesentliche Erhöhung. Der Grund ist eine Anpassung an den restlichen Vorderwald. Bislang war das Vormittags-Modul bei EUR 9,00 angesetzt, ab nächstem Betreuungsjahr werden es EUR 11,00 pro Vormittag sein.

Der Sozialtarif wird vom Land vorgegeben (ermäßigte Tarife bei 3-5-Jährigen). Ein Selbstcheck vorab ist möglich, wobei im Nachgang das Haushaltseinkommen für eine Inanspruchnahme des ermäßigten Tarifes darzulegen ist.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich über den Ablauf und den bürokratischen Aufwand hinsichtlich der Auflistung der Stundentarife sowie der Abrechnung.

GV Ida Bals erläutert die Vorgangsweise lt. Vorgaben vom Land sowie die gleichzeitige und automatische Übertragung in das System Sokrates. Das System und die Vorgangsweise haben sich bewährt.

Zusätzliche Tarife:

- Jausebeitrag pro Jause für KiBe: Keine Erhöhung – bleibt weiterhin bei EUR 0,70.
- Mittagessen KiBe: EUR 5,30 (abgestimmt im Vorderwald).
- Mittagessen KiGa: 13% Erhöhung, von EUR 5,30 auf EUR 6,00.
- Kochbeitrag KiGa pro Semester: Bleibt gleich, bei EUR 23,40.

- Bus-Beitrag/Monat/Familie: Erhöhung um 3,1%, von EUR 22,20 auf EUR 22,90.
- Ferienbetreuung:
  - o KiGa VM-Modul: Erhöhung um 22,2%, von EUR 9,00 auf EUR 11,00.
  - o KiGa Mittags-Modul: Erhöhung um 11,11%, von EUR 2,70 auf EUR 3,00.
  - o KiGa NM-Modul: Vergünstigung um 7,4%, von EUR 5,40 auf EUR 5,00.

Normalerweise werden die Tarife für KiGa und KiBe immer in der März-GV-Sitzung beschlossen. Nach erfolgter Abstimmung mit GV Magdalena Bechter (Vorsitzende Bildungsausschuss) ist der Vorschlag, die Tarife bereits auf dieser Gemeindevertretungssitzung zu beschließen, gerade aufgrund dessen, dass die nächstfolgende Gemeindevertretungssitzung wegen der bevorstehenden Gemeindevertretungswahl voraussichtlich erst im Mai stattfinden wird. Der Vorteil ist, dass bei der Anmeldung für KiBe/KiGa bereits die neuen Tarife bekannt sind.

GV Magdalena Bechter ergänzt, dass zwischenzeitlich keine Sitzung des Bildungsausschusses stattgefunden hat, findet es aber gut, bereits im Zuge dieser Gemeindevertretungssitzung die neuen KiBe/KiGa-Tarife zu beschließen. Die GV bedankt sich bei Ida Bals und kann die erarbeiteten Tarifmodelle, wie vorgestellt, unterstützen. Wesentlich ist, dass die Qualität passen muss und nicht aufgrund eines Mehraufwandes leiden darf – gerade in Hinblick auf die Erhöhung bei den 1-2-Jährigen.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich über die Kostendeckung im Bereich KiBe/KiGa.

GV Ida Bals führt an, dass der Rechnungsabschluss noch bevorsteht, sowie, dass der Abgang im Elementarbildungsbereich im vergangenen Jahr ca. EUR 200.000 betrug. Der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Bei den 1-2-Jährigen ist nun der Höchstarif vorgeschlagen; bei den anderen Tarifen gibt es grundsätzlich noch Spielraum für eine Erhöhung. Das Land zahlt viel Förderung und auch die Personalkosten werden unterstützt.

Bgm. Gerhard Beer: Der elementarpädagogische Bereich kostet Geld und gleichzeitig sind die Ansprüche an diesen relativ hoch. Die Finanzierung ist entsprechend aufzustellen. Darüber gibt es grundsätzlich viele Diskussionen.

Vize-Bgm. Anton Gerbis: Grundsätzlich haben wir eine sehr gute KiBe in Hittisau. Es geht oft darum, ob ein Platz erhalten wird oder nicht. Das Niveau ist sehr hoch, gerade auch im internationalen Vergleich. Auch sind wir froh über die Berufstätigkeit in diesem Bereich. Es gilt dem elementarpädagogischen Personal ein entsprechend großer Dank für den überdurchschnittlichen Einsatz. Die Resonanz ist eine sehr gute, ebenso die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Tarifen für das Betreuungsjahr 2025/26 für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## 6. Fischerkarten-Preise 2025 – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der Fischereiausschuss am 05.02.2025 getagt hat. Helmut Scheffknecht tritt, nach über 30 Jahren als Fischereiaufseher, von diesem Amt zurück. Herzlichen Dank für die jahrzehntelange Unterstützung und den Einsatz! Als Fischereiaufseher stehen weiterhin zur Verfügung: Andreas Berkmann, Mathias Gmeiner, Josef Reiner, Matthias Marxgut, Christoph Hagspiel, Markus Nußbaumer. Herzlichen Dank für das Engagement! Die Empfehlung des Fischereiausschusses lautet auf folgende Preise für Tageskarten/Saisonkarten für das Jahr 2025:

### Saisonkarten:

<b>Bolgenach und Stausee</b> <i>Stausee 01.07. – 30.09.2025</i>	für Gemeindebürger:innen mit Hauptwohnsitz	€ 250,00
	Jugendkarte 7 – 16 J.	€ 125,00
	für Personen mit sonstigem Wohnsitz	

	(beschränkte Anzahl von 25 Stk.)	€ 570,00
<b>Stausee</b> <i>01.07. – 30.09.2025</i> <i>Entnahme statt 60 Fische auf 30 reduziert</i>	für Personen, die im Vorderwald, Sulzbergstock, Egg oder Balderschwang mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und ehemalige Gemeindebürger: innen	€ 150,00
<b>Kaution</b>	beim Kauf zu entrichten: Kaution, Rückerstattung bis 31.10.2025 im Gemeindeamt Hittisau	€ 50,00

### Tageskarten:

<b>Bolgenach und Stausee</b> <i>Stausee nur 01.07. – 30.09.2025</i>	für Gemeindebürger:innen mit Hauptwohnsitz und Gäste mit Gästekarte einer Kleeblattgemeinde mit mind. zwei Übernachtungen	€ 37,00
	Jugendkarte 7 – 16 J.	€ 18,50
<b>Stausee</b> <i>01.07. – 30.09.2025</i>	für Personen, die im Vorderwald, Sulzbergstock, Egg oder Balderschwang mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und ehemalige Gemeindebürger: innen	€ 32,00
<b>Kaution</b>	beim Kauf zu entrichten: Kaution, Rückerstattung bis 31.10.2025 im Gemeindeamt Hittisau	€ 20,00

Aufgrund der Sedimentbewirtschaftung beim Stausee ergibt sich eine kürzere Entnahmezeit – voraussichtlich kann der Stausee erst im Zeitraum nach dem 30.06. befischt werden.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den dargelegten Fischerkartenpreisen 2025 (Saisonkarten, Tageskarten) die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

### **7. Fischereirevier 25 – Bolgenach 3: Vergabe Neuverpachtung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der Pachtvertrag für ein Fischereirevier immer auf 10 Jahre läuft, somit auch für das Fischereirevier 25 – Bolgenach 3. Dieses wurde neu ausgeschrieben, es erfolgte ein Angebot seitens des FV Bregenzerwald, welches im Fischereiausschuss, am 05.02.2025, besprochen wurde. Dem Pachtansuchen des FV Bregenzerwald geht folgender wesentlicher Inhalt hervor:

- Ökologische, nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung.
- Aufbau eines gesunden Naturfischbestandes in allen Altersgrößen ohne Fremdbesatz.
- Wenn notwendig und möglich, sollen Gewässerstrukturen verbessert werden, um neuen Lebensraum für Fische und Nährtiere zu schaffen.
- Ein Projekt könnte die Beseitigung des Lehmwassereintritts sein, aufgrund der großen Auswirkung auf den Nährtierbestand.

- Ein weiteres Problem der Wassererwärmung könnte durch eine Uferbepflanzung gelöst werden, v.a. bei Nebengewässern.
- Gewässerverunreinigungen können ein Problem sein. Der FV Bregenzerwald betreibt eine erfolgreiche Gewässeraufsicht.
- Lisa Klocker (Naturpark Nagelfluhkette) hat sich in Schönenbach und Andelsbuch gelungene Projekte des FV Bregenzerwald angesehen.
- Ein Bewirtschaftungskonzept, das sich nach dem Ertragsvermögen orientiert, ist oberstes Prinzip (Verw. auf die Reviere Subersach 1 und 2) – Bewirtschaftung seit 10 Jahren ohne Besatz; der Fischbestand hat zugelegt.
- Eine Überfischung des Fischereirevier 25 – Bolgenach 3 – wird seitens des FV Bregenzerwald ausgeschlossen, Grund: Befischungsdruck verteilt sich aufgrund der Vielzahl an Pachtgewässern. Voraussichtliche Entnahme von 10-15 Fischen, bei 30-40 Fischgängen.
- Fangmethode Fischereirevier 25 – Bolgenach 3: Vorgesehen als Fliegenfischereistrecke, für eine schonende Befischung.
- Sollte der FV Bregenzerwald den Zuschlag für die Pachtung des Fischereirevier 25 – Bolgenach 3 – erhalten, würde im Herbst 2025 ein detailliertes Bewirtschaftungskonzept, auf Basis einer ökologischen und nachhaltigen Bewirtschaftung, vorgelegt.
- Derzeit gibt es aus Hittisau keine Jungfischer:innen. Weitere Jungfischer:innen sind herzlich willkommen, ebenso Neumitglieder aus Hittisau.
- Angebot: EUR 5.500/Jahrespacht zzgl. 20% MwSt, für die ersten 5 Jahre ohne Indexanpassung und die restlichen 5 Jahre von EUR 6.000/Jahrespacht zzgl. 20% MwSt, ohne Indexanpassung (Indexregelung besteht auch im Pachtvertrag Subersach 1 und Subersach 2 sowie in allen neuen Pachtverträgen).

Der Vorschlag aus dem Fischereiausschuss lautet auf: EUR 6.000/Jahrespacht zzgl. 20% MwSt, für die ersten 5 Jahre ohne Indexanpassung und die restlichen 5 Jahre von EUR 6.500/Jahrespacht zzgl. 20% MwSt, ohne Indexanpassung. Entsprechende Gespräche wurden mit Alfred Mair, Obmann des FV Bregenzerwald, geführt.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich nach der Anzahl der abgegebenen und eingelangten Angebote.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es nur dieses eine Angebot gibt. Die Pachthöhe kann mit jener andernorts verglichen werden.

GV Dietmar Nußbaumer hebt hervor, dass es sich beim FV Bregenzerwald um einen sehr seriösen und bemühten Verein handelt, welcher für eine nachhaltige Bewirtschaftung steht. Es werden keine Fische eingesetzt. Der natürliche Flusslauf wird betreut. Der Flusslauf der Bolgenach ist naturbelassen und soll so bleiben. Auch die Fischereireviere Subersach 1 und Subersach 2 werden gut betreut. Ebenso gibt es eine gelingende Jugendförderung im Verein.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge das Fischereirevier 25 – Bolgenach 3 – zu folgenden Konditionen an den FV Bregenzerwald verpachten: EUR 6.000/Jahrespacht zzgl. 20% MwSt, für die ersten 5 Jahre ohne Indexanpassung und die restlichen 5 Jahre von EUR 6.500/Jahrespacht zzgl. 20% MwSt, ohne Indexanpassung. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

### **8. Verordnung gem. §3 Abs. 2 BauG betreffend die Erforderlichkeit über eine Baugrundbestimmung für bestimmte Bauflächen im Ortszentrum**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Geschwister Lässer (Jodok Lässer, Othmar Lässer, Maria Lässer-Bischof) als (Mit-Eigentümer), mit Eingabe vom 26.02.2024, eine Bebauungsstudie von Architektur Hagspiel, verbunden mit einem Grundteilungsansuchen für die als Bauland gewidmeten Grundstücke (GST 1022/1, 1022/2, .128.1, .129/2, 1014 und 1019, alle KG Hittisau) eingebracht haben. Auf einer Fläche von 1.963m<sup>2</sup> sollen vier neue Grundstücke für die Bebauung mit zweigeschoßigen Wohnhäusern entstehen. Die Zufahrt soll über eine Stichstraße von Osten her erfolgen. Eine umfangreiche Beschreibung begründet diese Art der „lockeren“ Bebauung, mit Hinweis auf Konsens mit der Nachbarschaft und der Ablehnung einer südseitig gelegenen Wohnanlage, Reihenhausbebauung oder ähnlicher Bauweise mit architektonisch durchgehender „Querriegelfunktion“. Die gewünschte

Grundteilung ist nicht im Sinne der bisher festgeschriebenen raumplanerischen Bemühungen der Gemeinde (REK, REP). Daher wurde, gemäß dem Auftrag des RPA vom 06.05.2024, mit den Gestaltungsbeiräten Ludescher/Metzler ein alternativer Vorschlag einer Grundteilung und Bebauung entwickelt und der Antragstellerseite unterbreitet. Für die Gemeinde ist es wichtig, Einfluss auf die Art der Bebauung und, wenn möglich, auch auf die Reihenfolge der Bebauung nehmen zu können. Dies soll mit einer Verordnung der verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung gemäß vorliegendem VO-Entwurf für das definierte Quartier gewährleistet werden. Im RPA wurde dies diskutiert und für ein gutes Instrument befunden, welches auch Anwendung auf andere GSTe finden kann, um so eine gemeinwohlorientierte Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen.

GV Markus Beer erkundigt sich, ob dieser Vorschlag der Vorgangsweise transparent an die Geschwister Lässer kommuniziert wurde.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass seit Februar 2024 Gespräche stattfinden und Bebauungsstudien erarbeitet wurden. Auf einen guten und umfänglichen Informationsfluss wurde entsprechend Wert gelegt.

GV Martin Reichenberger ist der Meinung, dass eine Entwicklung des Ortszentrums grundsätzlich nicht einfach ist. Der REP sollte eine Grundlage hierfür sein. Zu hohe Auflagen stellen eine Mehrbelastung für die Bauherrschaft dar und grundsätzlich soll dieser (bürokratische) Aufwand so gering als möglich gestaltet werden. Ein System mit Bauausschuss und Gestaltungsbeiräten hat bislang gut funktioniert. Es erklärt sich nicht, weshalb es nun einer weiteren Regulierung benötigt.

Bgm. Gerhard Beer verweist auf das entsprechende Instrument gem. §17 RPG (Empfehlung an die Baubehörde), wodurch Bauausschuss und Gestaltungsbeirat legitimiert werden, sich einzubringen.

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass Eigentum im Wesentlichen auch verpflichtet. Aus seiner Sicht ist, wenn man z.B. vorhat, eine Fläche zu bebauen, auch das Gemeinwohl mitzuberücksichtigen. Der REP gibt grobe Richtlinien vor, wie etwa den Grundsatz einer verdichteten Bauweise im Zentrum, ohne dies jedoch mit konkreten Zahlen zu hinterlegen. Auch der FWP hilft an dieser Stelle nicht weiter, da es sich bereits um gewidmeten Grund handelt. Eine Baugrundlagenverordnung ist daher ein treffsicheres, wirksames und einfaches Instrument. Es wäre eine vertane Chance, wenn sich Widmungswerber und Gemeinde hinsichtlich einer gemeinsamen Entwicklung der genannten Flächen nicht die Hände reichen. GV Martin Reichenberger erläutert, anderer Ansicht zu sein und, dass im Bauantrag ebenfalls weitere Details zur Bebauung festgelegt werden können. Es ist richtig, dass Eigentum auch verpflichtet, aber eine unverhältnismäßige Belastung kann auch nicht die Lösung sein. Ein gewisser freier Gestaltungsspielraum wäre wertvoll.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt an, dass es Aufgabe der Politik und Gemeinde ist, zu steuern und zu lenken, gerade, wenn es sich um gesellschaftlich sensible Themen und deren Auswirkungen handelt. Gerade in dieser zentralen Lage soll etwas Stimmiges und Wertiges entwickelt werden, wobei ein hoher Anspruch an Ausführung, Wohnqualität sowie eine nachhaltige Bauweise udgl. gelegt wird. Die Gestaltungsbeiräte setzen sich für ein stimmiges gemeinsames Projektziel, von Bauwerber und Gemeinde, ein, um so einen gesamthaften Mehrwert zu erzielen.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die Baukultur ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft ist. Als Gemeinde haben wir eine entsprechende Verpflichtung, mitzugestalten.

GV Dominik Bartenstein gibt zu bedenken, dass es bei Grundteilungen um Grundstücke und nicht um Personen geht. Der Gemeinde kommt dabei eine gewisse Schutzfunktion zu.

GV Magdalena Bechter ergänzt, dass Aufgabe der Politik ist, Verantwortung zu tragen. Aus ihrer Sicht ist dies eine schöne Aufgabe. In Zukunft soll gut auf den vorhandenen Grund und Boden geachtet werden, ohne eine Überbürokratisierung anzustreben.

GV Simone Bilgeri ist der Meinung, dass eine solche Vorgangsweise mit einer Baugrundlagenbestimmung auch dem Bauwerber gegenüber fair ist, da sich dieser danach richten kann.

GV Ida Bals fragt, ob der derzeit bestehende Fußweg beim Goldenen Adler bestehen bleibt.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass der Fußweg als Öffentliches Gut erhalten bleibt.

GV Manfred Felder führt aus, dass es wichtig ist, dass in Zukunft die Vorgangsweise auch für andere GSTe gelten soll, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht zu werden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass sich die künftigen Ausschüsse (RPA, BA) dahingehend mit dem gesamten Gemeindegebiet beschäftigen mögen, wobei es hierzu eine politische Willens-/Meinungsbildung geben wird.

GV Martin Reichenberger erläutert, für die Grundteilung an sich zu sein, aber gegen den Antrag zu stimmen, da er die Verordnung nicht unterstützt.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Entwurf der vorliegenden Verordnung beschließen und eine Grundteilung, anlehnend an den Bebauungsvorschlag von Ludescher/Metzler, befürworten.

Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme und einer Befangenheitserklärung, angenommen.

### 9. GST 701/3 (KG Hittisau): Umwidmung einer Teilfläche von BW in BM

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass eine Teilfläche von BW in BM umgewidmet werden soll. Der Antragsteller beabsichtigt, im bestehenden Garagengebäude einen Gewerbestandort zu gründen und eine Betriebsanlagengenehmigung für eine KfZ-Werkstätte zu erwirken. Abklärungen haben ergeben, dass die beantragte Umwidmung dem Gewerbeverfahren vorausgehen muss. Der Antragsteller beabsichtigt, den Betrieb als EPU, mit dem Schwerpunkt auf Oldtimer-Reparaturen, zu führen. Diese Geschäftstätigkeit lässt zunächst auf eine unerhebliche Anzahl von Fahrtfrequenzen schließen. Nach mündlichen Angaben des Antragstellers wurden die Nachbarn im engsten Umkreis über das Vorhaben informiert. Widmungen von Bauflächen in eine andere Kategorie Bauflächen müssen nicht befristet oder mit Folgewidmung versehen werden.

GV Dietmar Nußbaumer erkundigt sich, ob die Nachbarschaft bereits entsprechend (u.a. in informativen Gesprächen) eingebunden wurde.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass im Zuge des Anhörungsverfahrens Gespräche geführt werden sollen.

GV Erich Kohler ergänzt, dass die Evidenz über geführte Nachbarschaftsgespräche wesentlich ist.

GV Martin Reichenberger unterstreicht, dass Start:ups grundsätzlich zu unterstützen sind.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge beschließen, gemäß dem vorliegenden Plan hi031.2-1/2025 samt Flächenaufstellung entsprechend dem gegenständlichen Antrag das Anhörungsverfahren einzuleiten.

**Aktenzahl: hi031.2-1/2025**

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-3154/3	BW	BM				3.7
91008-3166/2	BW	BM				1.8
91008-701/3	BW	BM				528.0
<b>Summe</b>						<b>533.5</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BW	BM				533.5
<b>Summe</b>					<b>533.5</b>

Anm.: Die GSTe 3154/3 und 3166/2 sind mit marginalen Flächen von der Umwidmung betroffen, weil Flächenwidmung und Katastergrenze nicht exakt übereinstimmen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**10. GST 1001/5 und 1001/7 (beide KG Hittisau): Umwidmung einer Teilfläche von FF in FL**

TOP 10 wurde gem. §41 Abs. 1 GG einstimmig von der TO abgesetzt.

**11. GST 52/1 (KG Bolgenach): Umwidmung einer Teilfläche von FL in BW**

TOP 11 wurde gem. §41 Abs. 1 GG einstimmig von der TO abgesetzt.

**12. Teilfläche aus GST 52/1 (KG Bolgenach): Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung**

TOP 12 wurde gem. §41 Abs. 1 GG einstimmig von der TO abgesetzt.

**13. GST 929/5 (KG Hittisau): BW-Flächentausch**

TOP 13 wurde gem. §41 Abs. 1 GG einstimmig von der TO abgesetzt.

**14. GST 1494/3 (KG Hittisau): Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der Antragsteller am 26.11.2024 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von 724,4m<sup>2</sup>, von bisher FL in BM, eingebracht hat. Mit dem Umwidmungsantrag wurde eine zwischenzeitlich genehmigte Grundteilung, übereinstimmend mit den Vorgaben im REP, eingebracht, um die Baufläche erwerben zu können. Weiters wurde ein Bebauungskonzept bzw. ein genehmigungsreifes Bauprojekt, mit drei Wohnungen und Raumpotenzial für Kleingewerbe, eingebracht. Im REP ist die gegenständliche Widmungsfläche als Siedlungsweiler 1. Ordnung definiert. Um die Umsetzung des bereits geplanten Bauprojektes in genau dieser Form zu gewährleisten, soll ein Raumplanungsvertrag aufgesetzt werden. Dadurch entfallen die Befristung und Folgewidmung. Ebenfalls ist das Mindestmaß der baulichen Nutzung im Vertrag, abgestimmt auf die Projektvorlage, zu definieren.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Entsprechend der Empfehlung des RPA möge die Gemeindevertretung beschließen, gemäß dem vorliegenden Plan hi031.2-3/2025 samt Flächenaufstellung entsprechend dem Antrag des Daniel Pfanner das Anhörungsverfahren zur Änderung des FWP einzuleiten.

Aktenzahl: hi031.2-3/2025

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1494/3	FL	BM				702.2
91008-1494/5	FL	BM	F	-FL		25.1
<b>Summe</b>						<b>727.3</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BM	F	-FL		727.4
<b>Summe</b>					<b>727.4</b>

Anm.: GST 1494/5 ist mit marginalen Flächen von der Umwidmung betroffen, weil Flächenwidmung und Katastergrenze nicht exakt übereinstimmen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**15. Teilfläche aus GST 1494/3 (KG Hittisau): Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung**

TOP 15 wurde gem. §41 Abs. 1 GG einstimmig von der TO abgesetzt.

**16. Inanspruchnahme von GST 3218 (KG Hittisau) – Öffentliches Gut für ein Kieslager**

Bgm. Gerhard Beer erläutert lt. Beschlussvorlage, dass Christoph Bechter auf GST 2147 und GST 3118 (Öffentliches Gut) ein Kieslager betreibt. Ein Verfahren nach dem GNL (Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung) ist im Gange. Bei einem Lokalausweis, am 04.05.2022, wurde seitens der BH-Bregenz die Genehmigung in Aussicht gestellt, sobald

brauchbare Planunterlagen vorgelegt werden. Die nun angefertigten Planunterlagen zeigen eine nicht unübliche Unstimmigkeit im tatsächlichen Verlauf der Straße. Diese verläuft laut Naturbestand gänzlich neben dem Öffentlichen Gut auf dem Grundstück von Christoph Bechter, welcher wiederum die Deponiefläche auf das Öffentliche Gut ausgedehnt hat und etwa 100m<sup>2</sup> aus GST 3218 für die Deponiefläche beansprucht. Für die Inanspruchnahme dieser Fläche auf GST 3218 (Öffentliches Gut) ersucht Christoph Bechter mit mündlichem Antrag, vom 26.01.2025, um die Zustimmung der Gemeindevertretung.

GV Dominik Bartenstein erkundigt sich, ob eine temporäre Inanspruchnahme von GST 3218 auch möglich wäre.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Inanspruchnahme von GST 3218 „bis auf Widerruf“ angedacht ist. Grundsätzlich geht es um die Bereinigung der Wegstrecke.

GV Stefan Steuerer führt aus, dass der dort herabführende Graben, gerade bei Schlagwetterereignissen, massiv Kies mit sich bringt und die darunterliegende Wiese beeinträchtigt. Entsprechend wird Kies an genannter Stelle gesammelt.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass es eine dauerhafte Regelung braucht. Wenn das Kies an dieser Stelle gelagert bleibt, dann wäre die Konsequenz eine Verlegung des Öffentlichen Gutes, wobei dann die Vermessungskosten zu berücksichtigen wären.

GV Magdalena Bechter versteht die Vorgangsweise, wenn Kies die landwirtschaftliche Fläche beeinträchtigt und erkundigt sich, wie viele Jahre bereits Kies an dieser Stelle gelagert wird.

Erwin Steuerer (Bauwesen, Gemeinde Hittisau) führt aus, dass die Behörde grundsätzlich froh ist, wenn Kies entnommen und punktuell gelagert wird, damit möglichst kein Schaden auf der landwirtschaftlichen Fläche entsteht. Laut GNL ist die Gemeindevertretung in dieser Sache (Öffentliches Gut als dingliches Recht, in Verwaltung der Gemeinde) zuständig. Eine Möglichkeit könnte ein gegenseitiges Einvernehmen sein (Fläche/Öffentliches Gut für Kieslager, Grund für Straße).

GV Christoph Feurstein gibt an, die beschriebene Vorgehensweise zu befürworten.

GV Magdalena unterstützt diesen Vorschlag ebenso.

GV Dominik Bartenstein erläutert, dass er dies unterstützen kann, wenn es sich um eine temporäre Situation handelt (bis auf Widerruf).

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung stimmt einer Inanspruchnahme von ca. 100m<sup>2</sup> aus GST 3218 (KG Hittisau – Öffentliches Gut – für die Verwendung als Kieslagerplatz gem. § 50/b/1 GG bis auf Widerruf zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verfahrensdokumente zu unterzeichnen. Der Beschlussantrag wird, mit 3 Befangenheitserklärungen, angenommen.

## **17. Berichte**

### Bericht aus dem Gemeindevorstand (04.02.2025)

- Dienerinnen vom heiligen Blut e.V: Bewilligung §22 RPG (Kleinräumigkeit)
- TC Hittisau: Vergabe Anlagenerweiterung
- SCU Hittisau: Sport-/Jugendförderung
- Wohnanlage Nordhalden: Abstandsnachsicht
- Epidemiologisches Überwachungsprogramm – Kostenübernahme

### Bericht aus dem RPA (12.02.2025):

- Großflächige Umwidmung FL > FF wartet auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung. Fragen zu den Randzonen und zur technischen Umsetzung wurden in einem Treffen bei der Abt. VIIa (Raumplanung und Baurecht) ausgeräumt.
- Umwidmung Nordhalden ist aufsichtsbehördlich genehmigt. Nächster Schritt ist die Kundmachung der Verordnung. Die Baueingabe ist bereits bei der BRV.
- Weiters liegen bei der BRV schon Bauvorhaben in eigener Sache:
  - Tennis-Clubgebäude – Erweiterung
  - Gartenhaus Schul- und Gemeinschaftsgarten

### Bericht aus der Gemeindevorstandskommission (18.02.2025):

Die folgenden Gemeindevahlen finden am 16.03.2025 statt:

- Gemeindevertretungswahl:

- LISTE HITTISAU
- Zamma.Schaffa
- Bürgermeisterdirektwahl

#### Bücherei:

- 10 ehrenamtlich tätige Frauen
- 434 aktive Benutzer:innen. Dies entspricht einer überdurchschnittlichen Benutzung.
  - 18.000 Entlehnungen
  - Erneuerungsquote der Medien: 20,63% (Vorgabe d. Österr. Büchereiverbandes: 7,5%)

Der Bgm. spricht Büchereileiterin Barbara Mohr und ihrem Team einen herzlichen Dank für ihr ehrenamtliches Engagement aus!

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass die Musikschule Bregenzerwald, unter der neuen Leitung, Dir. Anton Meusburger, wie gehabt gut aufgestellt ist. Zukünftige Herausforderungen: Das sanierungsbedürftige Gebäude und der Wunsch nach einem zusätzlichen neuen Gebäude. Insgesamt wirken motivierte Musikschullehrer:innen, was durch gute Musikschüler:innenzahlen bestätigt wird. Ein relativ großer Aufwand hinsichtlich der Dienstleistungsabdeckung ergibt sich in Form der Wandermusikschule, indem der Musikschulunterricht vor Ort in den Gemeinden angeboten wird.

GV Caroline Jäger – Jugendausschuss: Jugendliche interessieren sich (wieder) für den Jugendraum. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Ein entsprechendes Angebot im Jugendraum wird erarbeitet. Die GV bedankt sich beim Familienverband für die Organisation der Faschingsparty, welche zu einer Belebung des Jugendraums geführt hat.

#### **18. Allfälliges**

- Gemeindevertretung 2020-2025 – Abschlussausflug: Freitag, 28.02.2025 – Start um 15:00 Uhr (Anmeldung bis 20.02.2025 erbeten, an [gwendoline.rupp@hittisau.at](mailto:gwendoline.rupp@hittisau.at)).
- Ersatz-GV Doris Bechter erläutert, dass es bereits mehrere Anfragen für Führungen im Alpsennereimuseum im Juli 2025 gibt und erkundigt sich, ob hier Zusagen gemacht werden können. Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass derzeit Abklärungen zu div. Sanierungsmaßnahmen im Ritter-von-Bergmann Saal stattfinden. Auch ist die Umsetzung der LWL-Zentrale im Keller des Saales durch illwerke vkw geplant. Dazu finden ebenfalls Abstimmungen statt, wobei ein Umsetzungszeitraum derzeit noch nicht bekannt ist. Sobald sich detaillierte Informationen ergeben, wird dies bekanntgegeben.
- GV Dietmar Nußbaumer erkundigt sich über den Stand hinsichtlich der Thematik Langlaufloipe und dem Widerruf der Benützungserlaubnis für GST 913/1 (KG Hittisau). Johannes Ritter führt an, dass die notwendigen Schritte für die Aufgleisung des erforderlichen Ermittlungsverfahrens gesetzt wurden.
- GV Christiane Eberle weist auf die diesjährigen „Tage der Utopie“ (St. Arbogast, 06.04.-12.04.2025) hin, und lädt zur Teilnahme ein. Am SA, 12.04.2025, werden um 19:00 Uhr im Rahmen einer Pecha-Kucha-Show acht wegweisende Projekte aus der Region vorgestellt. Dabei präsentieren Christiane Eberle/Caroline Jäger das Projekt Pop.up.Dorfplatz.

#### **19. Schul- und Gemeinschaftsgarten**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass das Projekt Schul- und Gemeinschaftsgarten in der Gemeindevertretungssitzung, am 18.06.2024, durch die vier beteiligten Vereine (OGV Hittisau-Bolgenach, Imkerverein Hittisau-Sibratsgfäll, Schulverein Hittisau, Naturpark Nagelfluhkette) präsentiert wurde. Dabei hat die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss gefasst, das vorgestellte Projekt hinsichtlich einer Umsetzung zu unterstützen. Weiters wurde seitens der Gemeindevertretung einstimmig ein Nachtrag von EUR 25.000 (netto) im Gemeindebudget 2024 für div. Vorarbeiten zum Projekt vorgesehen und beschlossen. Die Gemeinde bemüht sich intensiv um Fördermittel aus dem LEADER-Topf.

Die Ersteinreichung des Förderantrages wurde durch LEADER mit der Begründung abgelehnt, dass die Kostenaufstellung des geplanten Gebäudes zu kostenintensiv und aufwändig ausgefallen ist. Es erfolgt eine zeitnahe Nachbesserung sowie eine Neueinreichung des Förderantrages, wobei ein GV-Beschluss, hinsichtlich der max. LEADER-Fördersumme, notwendig ist. Um den Garten auch bestmöglich bespielen zu können, wird gemeinsam über ein Lehrlingsprojekt beteiligter Handwerksbetriebe, den Schüler:innen der Polytechnischen Schule sowie Eigenleistung der Vereine ein kleinräumiges Gartenhaus errichtet. Dieses dient als Lager- und Schulungsraum – „GemüseLabor“ – und soll einfach ausgestattet sein. Die Projektumsetzung und -koordination erfolgt durch die vier beteiligten Vereine. Eine Darstellung der Kostenaufstellung erfolgt in Form einer GU-Umsetzung. Entsprechende Vergleichsangebote sind hierfür Voraussetzung für eine Vergabe. Die geplanten Projektkosten stellen sich, gem. der Präsentation der vier Vereine, vom 18.06.2024, folgendermaßen dar:

- Gesamtkosten: EUR 125.900,00 (netto)
- Abzgl. SEV-Kostenübernahme für Gemüseackerdemie: EUR 15.900,00 (netto)
- Abzgl. Kostenübernahme durch Vereine: EUR 15.400,00 (netto)
- Restkosten für die Gemeinde: EUR 94.600,00

Es ist beabsichtigt, den Schul- und Gemeinschaftsgarten mit LEADER-Mitteln mitzufinanzieren. Die maximale Fördersumme wurde mit EUR 50.934,00 festgelegt – in Aussicht gestellte Fördersumme EUR 30.560,40.

GV Christiane Eberle erkundigt sich, wer den LEADER-Antrag stellt.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die Gemeinde Antragstellerin ist und die Förderthemen entsprechend abwickelt. Allerdings ist der OGV Hittisau-Bolgenach Antragstellerin hinsichtlich der Baueingabe an die BRV. Es handelt sich um ein gutes Projekt. Öffentliche Gelder sollen verwendet werden, um den Gemeindefinanzhaushalt möglichst zu schonen.

GV Simone Bilgeri erkundigt sich, ab wann mit der Projektumsetzung begonnen werden kann.

Bgm. Gerhard Beer: Der Umsetzung muss erst die Förderantragstellung vorausgehen, sowie eine entsprechende Projektförderantragsbestätigung durch LEADER. Sobald diese Genehmigung eingelangt ist, kann grundsätzlich mit der Projektumsetzung begonnen werden. Die als Budgetnachtrag 2024 vorgesehenen EUR 25.000 (netto) können bereits vorab, etwa für notwendige Projektvorarbeiten, konsumiert werden. Diese sind nicht Bestandteil des LEADER-Förderantrages.

GV Simone Bilgeri erläutert, dass es hinsichtlich der Projektumsetzung (Infrastrukturarbeiten) notwendig ist, eine koordinierende Person zu wählen, welche die Projektverantwortung für alle vier Vereine gemeinsam trägt.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt diese Vorgehensweise und dass dazu zeitnah Gespräche folgen werden. Es handelt sich um ein Projekt der genannten vier Vereine und nicht der Gemeinde. Entsprechend ist das Projekt sowie die Umsetzung dessen auch durch eine verantwortliche Person aus dem Kreis der Vereine zu koordinieren.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Beschluss fassen, für die Umsetzung des Schul- und Gemeinschaftsgartens weitere Mittel – bis zur maximalen LEADER-Fördersumme (EUR 50.934,00) – zur Verfügung zu stellen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:30 Uhr.

Der Schriftführer:  
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer